



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0657 Beschlussdatum: 07.09.2023
Beschluss-Nr.: STV 35/20/2023

Gegenstand: 28. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg,
Teilfläche "Photovoltaikanlage Krügerkamp/Hinterste Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

| Beratung | Sitzungs- datum | Abstimmungsergebnis | | | | Bemerkungen |
|---|--------------------|---------------------|------|-------|------|-------------|
| | | Ja | Nein | Enth. | Bef. | |
| Hauptausschuss | 06.07.2023 | 13 | - | - | - | verwiesen |
| Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit | 10.07.2023 | 9 | - | - | - | beraten |
| Stadtentwicklungsausschuss | 13.07.2023 | 8 | - | - | - | beraten |
| Hauptausschuss | 24.08.2023 | 12 | - | - | - | verwiesen |
| Stadtvertretung | 07.09.2023 | 37 | - | - | - | beschlossen |

Neubrandenburg, 21.06.2023

gez. i. V. Peter Modemann

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 und 7 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg i. d. F. der Neubekanntmachung vom 02.06.2021 wird bezüglich der Teilfläche „Photovoltaikanlage Krügerkamp/
Hinterste Straße“ zur Änderung bestimmt. Die Fläche wird begrenzt durch (vgl. Übersichtsplan 2)

im Norden: die südliche Grenze der Flurstücke 573/14 und 537/5,
im Osten: die Kläranlage bzw. die westlichen Grenzen der Flurstücke 545/2, 545/6, 537/16 (westliche und nordöstliche Grenze), 549/6, 548/4 und 545/21,
im Süden: die nördlichen Grenzen der Flurstücke 100/9, 100/8 und 100/12,
im Westen: die östlichen Grenzen der Flurstücke 551/5, 551/4, 550/10, 550/9 und 551/7.

(alle Flurstücke Flur 14, Gemarkung Neubrandenburg)

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 30-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer ehemaligen Deponie- und Kläranlagenfläche.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren entstehen, sind aufgrund der Besonderheit des parallel aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch den Vorhabenträger zu tragen. Dazu ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB (auch für die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes) vorgesehen.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Erläuterung:

Mit der Planung sollen auf einer größeren nicht mehr betriebsnotwendigen Teilfläche der Kläranlage und ehemaligen Deponie die Voraussetzungen zur Errichtung und für den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Mit der Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom soll die Energieerzeugung des lokalen Versorgungsunternehmens diversifiziert werden. Weitere Klimafolgewirkungen werden im Rahmen des B-Plan-Verfahrens untersucht (Umweltprüfung).

Begründung:

Mit Schreiben vom 23.05.2023 wurde durch die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH ein Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Ziel soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen bauplanungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Damit wird auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Diese soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 „Photovoltaikanlage Krügerkamp/Hinterste Straße“ erfolgen. Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 8,2 ha.

Anlage

Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung des Satzungsverfahrens vom 23.05.2023